

# Elztal-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Elztal

Auerbach – Dallau – Muckental – Neckarburken – Rittersbach

Herausgeber: Gemeinde 74834 Elztal · Neckar-Odenwald-Kreis  
Telefon (0 62 61) 8 90 30  
[www.elztal.de](http://www.elztal.de) · [info@elztal.de](mailto:info@elztal.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt Elztal  
Für den Anzeigenteil: HennBauer Medien GmbH · Limbach



Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH  
Neugereut 2 · 74838 Limbach  
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84  
E-Mail: [druckerei@henn-bauer.de](mailto:druckerei@henn-bauer.de)  
Anzeigen-E-Mail: [anzeigen@henn-bauer.de](mailto:anzeigen@henn-bauer.de)

62. Jahrgang

Freitag, 1. März 2024

Folge 9

**Kinderbasar**

Saisonale Kinderkleidung, Spielsachen  
und Zubehör

**03. März 2024**  
13:00 - 16:00 Uhr  
Sporthalle Muckental

Mit Kaffee- und  
Kuchen-  
Buffer

organisiert vom Förderverein des Kindergarten Elztal-Muckental e.V.

## Amtliche Nachrichten

### Störungsdienste und Notrufnummern

Stadtwerke Mosbach	06261/8905-36
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	06261/19222

### Neckar-Odenwald-Kliniken

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 – 74722 Buchen – **Tel.(06281) 29-0**  
Knopfweg 1 – 74821 Mosbach – **Tel.(06261) 83-0**  
[www.neckar-odenwald-kliniken.de](http://www.neckar-odenwald-kliniken.de)

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter [www.elternhaus-neckar-odenwald.de](http://www.elternhaus-neckar-odenwald.de)



### Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

#### Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis  
E-Mail: [Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:Pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de)  
Scheffelstr. 2, 74821 Mosbach  
Hollergasse 14, 74722 Buchen

#### Ansprechpartner:

Thomas Bauer: 06261 / 842554  
Birgit Scheuermann: 06261 / 842553  
Jutta Landwehr: 06281 / 5212-2550  
Jutta Baumgartner-Kniel: 06281 / 5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten – um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Gemeinde Elztal

Neckar-Odenwald-Kreis

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. 6. 2024

#### 1. Am Sonntag, dem 9. 6. 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Elztal sind dabei insgesamt 19 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Auerbach	4	4
Dallau	8	8
Muckental	2	3
Neckarburken	3	4
Rittersbach	2	3

In der Ortschaft Ortschaft Auerbach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Ortschaft Dallau sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Ortschaft Muckental sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Ortschaft Neckarburken sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Ortschaft Rittersbach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. 3. 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**,

**Hauptstr. 8, 74834 Elztal** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Ortschaft Auerbach, Ortschaft Dallau, Ortschaft Muckental, Ortschaft Neckarburken und Ortschaft Rittersbach dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). **Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit
  - zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wahlbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Ortschaft Auerbach	von	10
Ortschaft Dallau	von	10
Ortschaft Muckental	von	10
Ortschaft Neckarburken	von	10
Ortschaft Rittersbach	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 8, 74834 Elztal** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsan-gehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
  - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt , Hauptstr. 8, 74834 Elztal**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. 5. 2024 (keine Verlängerung möglich), beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 8, 74834 Elztal** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 8, 74834 Elztal** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
- Elztal, 23. 2. 2024 **Bürgermeisteramt Elztal**  
gez. Marco Eckl, Bürgermeister
- Elztaler Sommerferienprogramm 2024**  
Sommerferien ohne Langeweile – dazu möchte auch unser Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche beitragen. Damit ein tolles Programm zustande kommt, hoffen wir wieder auf die tatkräftige Mithilfe vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, Organisationen, Kirchen oder auch Unternehmen. Über neue Anbieter, die sich erstmals beim Mitgestalten des Programms engagieren möchten, freuen wir uns besonders.

Sie haben Lust als Veranstalter das Sommerferienprogramm mitzugestalten? Das Formular zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage [www.elztal.de](http://www.elztal.de).

Da wir Zeit zum Planen brauchen, senden Sie uns bitte den vollständig ausgefüllten **Rückmeldebogen bis spätestens Freitag, 5. April 2024**, per Post oder E-Mail zu.

Die Programmpunkte sollen während der Sommerferien (25. Juli bis 7. September 2024) stattfinden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Stahl, Tel. 06261/8903-50, E-Mail [s.stahl@elztal.de](mailto:s.stahl@elztal.de) (Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr).

**Wir freuen uns auf ein buntes und abwechslungsreiches Sommerferienprogramm 2024!**

Die Gemeinde Elztal sucht zum nächst möglichem Zeitpunkt



**einen Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit (39 Wochenstunden)**

**Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:**

- Gestaltung und Pflege der gemeindlichen Grünanlagen, Baum- und Gehölzpflege
- Unterhaltung der gemeindlichen Straßen, Wege und sonstigen Liegenschaften
- Mitarbeit in allen weiteren Bereiche des Bauhofs einschließlich Winterdienst

Eine endgültige Abgrenzung des Einsatzgebietes behalten wir uns vor.

**Ihre Qualifikationen und Kompetenzen:**

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise zum Gärtner für Garten- u. Landschaftsbau oder Straßenbauer (m/w/d)
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B, Klasse CE wären wünschenswert
- Idealerweise Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Landschaftspflege
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit
- Freundliches und bürgernahes Auftreten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität und Bereitschaft zu Wochenend- und Abenddiensten (z. B. bei Veranstaltungen)

**Wir bieten Ihnen:**

- eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- fachliche Fortbildungsmöglichkeiten
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller Voraussetzungen bis Entgeltgruppe E 5 TVöD
- Zeiten mit Berufserfahrung können berücksichtigt werden.

Menschen mit Schwerbehinderung erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie unserer Homepage im Bereich „Stellenangebote“ entnehmen.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **zum 28. März 2024**. Bitte senden Sie diese an die **Gemeinde Elztal, Personalamt, Hauptstraße 8, 74834 Elztal** oder per E-Mail an [info@elztal.de](mailto:info@elztal.de) (bitte nur zusammengefasst als eine PDF-Datei als Anhang). Bei schriftlichen Bewerbungen fügen Sie bitte nur Kopien bei, da wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Tanecker, Bauverwaltung, Tel. 06261 8903-27 oder bei Herrn Hornung, Personalabteilung, Tel.: 06261 8903-20.

Die Gemeinde Elztal bildet ab **1. September 2024** aus

**Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (m/w/d)**



Die Gemeindeverwaltung Elztal ist ein zukunftsorientierter und aufgeschlossener Arbeitgeber, der im Verwaltungsbereich Nachwuchskräfte ausbilden möchte, die nach dem Berufsabschluss im

Team daran mitarbeiten, für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde kompetenter Ansprechpartner in allen ihren Aufgaben zu sein. Bist Du daran interessiert, unsere Verwaltung zu bereichern und evtl. später der/die direkte Ansprechpartner/in für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sein? Hier kommen die wesentlichen Informationen für dich:

**Welche Voraussetzung musst du erfüllen?**

- Bildungsabschluss: Mindestens Mittlere Reife oder
- Hauptschulabschluss mit förderlicher abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichwertiger Abschluss
- EU-Staatsangehörigkeit
- Entscheidungsfreude und eine gute Auffassungsaufgabe
- Lernbereitschaft und Offenheit für viele Themenbereiche
- Freundlichkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie gute Umgangsformen

**Was erwartete dich während der Ausbildung in der Gemeindeverwaltung?**

- Anträge bearbeiten
- Dokumente und Bescheinigungen ausstellen
- Ansprüche prüfen und Gebühren berechnen
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften anwenden
- Bürgerinnen und Bürger beraten
- Grundkenntnisse im EDV-Bereich erlernen
- Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen

Wären Deiner Praxiszeit im Rathaus wirst du in unseren verschiedenen Bereichen wie Innere Verwaltung, Bürgerservice, Ordnungsrecht, Bauverwaltung sowie Finanzverwaltung abschnittsweise eingesetzt und dort von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingelernt und bei der Aufgabenerfüllung begleitet.

**Was solltest du noch alles über diese Ausbildung wissen?**

Deine Ausbildung dauert insgesamt zwei Jahre. Im ersten Jahr bist du in der Gemeindeverwaltung und begleitend an der Ludwig-Erhard-Schule in Mosbach als Berufsschule. Während dem zweiten Lehrjahr findet zusätzlich zur Praxiszeit ein sechsmonatiger Lehrgang an der Verwaltungsschule in Karlsruhe statt. Dort beschäftigst du dich mit Themen des Rechts (wie Staats- und Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Privatrecht), mit öffentlicher Finanzwirtschaft und Verwaltungsorganisation. Während der Ausbildung bist du bereits Beamter/Beamtin auf Widerruf und erhältst während der Ausbildungszeit monatliche Anwärterbezüge in Höhe von aktuell 1.342,89 € brutto.

Hast du Interesse? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung bis **zum 28. März 2024**. Bitte sende diese an die Gemeinde Elztal, Personalamt, Hauptstraße 8, 74834 Elztal oder per E-Mail an [d.hornung@elztal.de](mailto:d.hornung@elztal.de) (bitte nur eine zusammengefasste PDF-Datei als Anhang). Bei schriftlichen Bewerbungen sollten es nur Kopien sein, da wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Bei weiteren Fragen kannst du dich auch gerne in der Personalabteilung unter Tel.: 06261-890321 an Frau Bannert wenden.

Die Gemeinde Elztal sucht **ab 1. Juni 2024** für eine unbefristete Beschäftigung

**eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d)**

mit einem Teilzeitumfang von bis zu 24 Wochenstunden

für den Bereich **Bürgerservice und Hauptamt**

**Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:**

- Bearbeitung von Bürgerdienstleistungen im Melde- und Passwesen
- Aufgaben der Bereiche Gewerberecht, Auskunftserteilung, Wahlen, Statistik
- Anwendung der entsprechenden Fachverfahren
- Sachbearbeitung in weiteren Bereichen des Hauptamtes je nach fachlicher Eignung

Berufserfahrung u.a. in den Bereichen Personenstandswesen oder EDV-Betreuung wären von Vorteil.

**Ihre Qualifikationen und Kompetenzen:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, als Beamte/-r im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation



- selbständiges und fachlich fundiertes Arbeiten, Flexibilität und Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- sicheres und freundliches Auftreten sowie Freude am Kontakt zu unseren Bürgern
- sicherer Umgang mit MS-Office und anzuwendenden EDV-Verfahren
- Berufserfahrung in den genannten Bereichen und Kenntnisse in KM-EWO wären von Vorteil

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine vielseitige, interessante, abwechslungsreiche und publikumsintensive Tätigkeit
- Möglichkeit zu Einarbeitung durch vorhandene Kolleginnen und Kollegen
- Mitarbeit in einem eingespielten Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf Grundlage des TVöD
- Die Vergütung ist je nach Tätigkeitszuweisung und bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe E9a TVöD möglich.

Menschen mit Schwerbehinderung erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie unserer Homepage im Bereich „Stellenangebote“ entnehmen.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **zum 28. März 2024**. Bitte senden Sie diese an die Gemeinde Elztal, Personalamt, Hauptstraße 8, 74834 Elztal oder per E-Mail an [d.hornung@elztal.de](mailto:d.hornung@elztal.de) (bitte nur eine zusammengefasste PDF-Datei als Anhang). Bei schriftlichen Bewerbungen fügen Sie bitte nur Kopien bei, da wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Hornung, Personalabteilung, Tel.: 06261-8903-20.

#### **Veranstaltungskalender März**

- 9. 3., 8.00–14.00 Uhr Schrottsammlung – SG Auerbach – Ortsteil Auerbach
- 15. 3. – Jahreshauptversammlung – SV Muckental – Sporthalle Muckental
- 15. 3., 17.00 Uhr Frühjahrsbesen – Ev. Kirchengemeinde Dallau – Ev. Gemeindehaus Dallau
- 16. 3., 19.30 Uhr Theateraufführung – SV Neckarburken – Dorfgemeinschaftshaus Neckarburken
- 16. 3., 19.00 Uhr Theateraufführung – SG Auerbach – Sporthalle Auerbach
- 17. 3., 19.00 Uhr Theateraufführung – SG Auerbach – Sporthalle Auerbach
- 17. 3., 19.30 Uhr – Theateraufführung – SV Neckarburken – Dorfgemeinschaftshaus Neckarburken
- 22. 3., 19.30 Uhr – Theateraufführung – SV Neckarburken – Dorfgemeinschaftshaus Neckarburken
- 23. 3., 19.30 Uhr – Theateraufführung – SV Neckarburken – Dorfgemeinschaftshaus Neckarburken
- 24. 3. – Elztaler Volkslauf – Förderverein SG Auerbach – Sportgelände Auerbach
- 25. 3., 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung – Sitzungssaal Rathaus Dallau
- 30. 3., 20.00 Uhr Frühjahrsevent/Osterparty – SG Auerbach – Sporthalle Auerbach
- 31. 3., 11.00 Uhr Ostern am Schlossplatz – Ortschaftsrat – Schlossplatz Dallau

#### **Bei der Gemeindeverwaltung gehen konstant Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen aber auch privaten Flächen ein.**

Verschmutzungen durch Hundekot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Durch diese Verunreinigung können außerdem Krankheiten übertragen werden, so dass auch gesundheitliche Gefahren nicht auszuschließen sind. Daher werden eingehende Anzeigen auch durch das Ordnungsamt verfolgt. Ungeachtet der rechtlichen Bewertung ist die

Gleichgültigkeit, mit der derartige Vorgänge sogar im Bereich von Kindergärten oder Spielplätzen erfolgen, nicht nachvollziehbar.

Wir möchten daher in erster Linie an das Verantwortungsbewusstsein aller Hundebesitzer appellieren:

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, nehmen Sie bitte eine Tüte mit oder bedienen sich an den von der Gemeinde eigens dafür aufgestellten Hundekotbeutelständern. So können Sie die „Hinterlassenschaft“ Ihres Vierbeiners problemlos einsammeln und ordnungsgemäß entsorgen. Keiner möchte den Hundekot auf seinem Grundstück auffinden oder den lästigen Geruch an seinen Schuhen haben, auch Sie als Hundebesitzer selbst sicher nicht. Und gerade im Umfeld unserer Kinder ist es umso unverständlicher, wenn Halter ihren Pflichten bewusst nicht nachkommen und die „Hinterlassenschaften“ ihrer Vierbeiner nicht entsorgen.

Ordnungsamt, Gemeinde Elztal

#### **Europawahl am 9. Juni 2024 – Informationen an Unionsbürgerinnen und Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Elztal**

Vom 6. bis 9. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am **Sonntag, den 9. Juni 2024**.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich die in unserer Gemeinde wohnhaften Unionsbürger in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Elztal eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen sie **bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)** im Rathaus Dallau einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Der Antrag kann auch per Post an das Bürgermeisteramt Elztal, Hauptstraße 8, 74384 Elztal gesendet werden. Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten für die fristgerechte Antragstellung.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten unsere Unionsbürger unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html) oder beim Bürgermeisteramt Elztal.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme in allen Amtssprachen der EU sind unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany) zu finden.

#### **European Elections on 9<sup>th</sup> June 2024 – Information for Union citizens from other EU Member States in Elztal**

The 10th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 6<sup>th</sup> – 9<sup>th</sup> June 2024. In Germany, these elections will take place on Sunday, 9. June 2024.

Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once.

To vote in Germany, the Union citizens living in Elztal must be registered. Once registered, they will automatically be notified of future European elections.

To register, our Union citizens must apply at the town hall of Dallau **by Sunday, 19<sup>th</sup> May 2024 at the latest**.

They may also register by mail to the municipality of Elztal – *Bürgermeisteramt Elztal, Hauptstraße 8, 74834 Elztal*. Please note the official opening hours and time needed for mail delivery.

For a registration form and information sheet, the Union citizens must visit [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html) or the municipality of Elztal.

More information about voting in all the official EU languages can be found at [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

#### **Ortsteil Muckental: Sitzung des Ortschaftsrates**

Zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates am Freitag, den 1. März 2024, um 19.30 Uhr, im Rathaus Muckental, möchte ich hiermit herzlich einladen.

Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

TOP 1 Informationen über bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde und der Ortschaft

TOP 2 Verschiedenes

TOP 3 Anfragen der Bürger und Ortschaftsräte  
gez. Christoph Kuhnert, Ortsvorsteher

### Ortsteil Neckarburken: Sitzung Ortschaftsrats

Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 11. 3. 2024, um 19.00 Uhr im Rathaus Neckarburken.

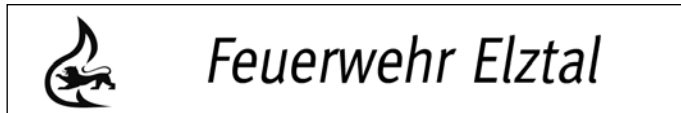
### Tagesordnung

TOP 1: Informationen

TOP 2: Feuerwehrgerätehaus

TOP 3: Anfragen der Bürger

Die Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen. Andreas Schlinke OV



### Abteilung Auerbach

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, den 2. März, statt. Bitte schützen Sie bei ungünstiger Witterung das Papier vor zu viel Nässe. Die blauen Tonnen werden bereits am Freitag geleert. Die nächste Übung der Einsatzabteilung findet ebenfalls am Samstag um 19.30 Uhr statt.

### Abteilung Rittersbach: Schrottsammlung

Die Jugendfeuerwehr Rittersbach führt am Samstag, den 23. 3. 2024, eine Schrottsammlung durch. Sie können Ihren Schrott zwischen 9.30 Uhr und 16.00 Uhr am Sportplatz anliefern. Beim Entladen sind wir gerne behilflich. Sollten Sie bei größeren Mengen oder dem Transport Unterstützung benötigen, können Sie unter 01703502010 oder 01604440164 mit uns eine Abholung vereinbaren. Natürlich kann auch gerne Schrott aus unseren Nachbarorten angeliefert werden bzw. eine Abholung mit uns vereinbart werden. Wir bitten zu beachten, dass alle Betriebsstoffe (z.B. Öl) abgelassen sein müssen und keine Elektrogeräte entgegengenommen werden können. Die Jugendfeuerwehr Rittersbach bedankt sich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

## Schulnachrichten

Volkshochschule Mosbach e.V.



### Superhirn: Wege zum perfekten Gedächtnis

Wie oft plagt man sich vergeblich mit dem Behalten von wichtigen Details, die man zwar gelernt, aber wieder vergessen hat? Mit den richtigen Merktechniken kann das Gehirnpotenzial deutlich gesteigert werden und das Lernen sogar richtig Spaß machen, egal ob es dabei um Vokabeln, Fakten oder Fachbegriffe, blitzschnelles Kopfrechnen oder das Behalten von Zahlen, Namen und Gesichtern geht. Der Bestsellerautor und Dipl. Pädagoge Helmut Lange zeigt Ihnen im Rahmen der „Superhirn“-Onlinereihe bei der VHS Mosbach den Weg zu verblüffenden Lernerfolgen. Das Seminar „Vokabeln lernen im Sekundentakt“ am Donnerstag, 7. März, richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler, die anderen sind jeweils für alle gedacht, die geniale Strategien (Zahlen-Systeme, Loci-Methode, 2er-Mastersystem, Schlüsselwortmethode und Gedächtnispalast) kennenlernen möchten, um beim Lernen den Turbo einzuschalten. Am Donnerstag, 29. Februar, geht es um „Namen und Gesichter“, am Dienstag, 5. März, um „Kopfrechnen“, am Dienstag, 12. März, um „Vokabeln im Sekundentakt“ und am Samstag, 16. März, um „5 Wege zum perfekten Gedächtnis“. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle unter Tel.: (0 62 61) 918660-0 oder [www.vhs-mosbach.de](http://www.vhs-mosbach.de) entgegen.

### Musikschule Mosbach

Die Musikschule lädt zusammen mit dem Landesverband der Musikschulen zu einem Workshop in Alexandertechnik für Sänger\*innen

und Bläser\*innen ein. Dozent ist Alexander Herrmann, Leiter des Alexander-Technik-Ausbildungszentrums München (ATAZ) und des Studios für Alexander-Technik an der Musikhochschule München. Termin: 13.-14. 4. 2024. Kosten: 60 €. Infos im Sekretariat der Musikschule (06261 918960). Anmeldung bis 13. 3. 2024 online auf [www.musikschulen-bw.de](http://www.musikschulen-bw.de)

### Eckenberg-Gymnasium Adelsheim

#### Termine zur Schüleranmeldung in Klasse 5

Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern für die Klasse 5 des neuen Schuljahres 2024/2025 nimmt das Eckenberg-Gymnasium Adelsheim am Dienstag, 5. 3., und am Mittwoch, 6. 3., sowie am Freitag, 8. 3., von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag, 7. 3. 2024, von 8.00 bis 17.00 Uhr entgegen. Wir bitten um **vorherige telefonische Terminvereinbarung** unter 06291-270.

Bitte lassen Sie uns bzgl. der Anmeldung das Anmeldeformular (Homepage), eine Kopie der Geburtsurkunde (Familienstammbuch), die Empfehlung der Grundschule sowie „die Anmeldung an der weiterführenden Schule“ (Formblatt 3+4/wird von der Grundschule ausgegeben) sowie einen Nachweis der Masernimpfung (Impfpass: 2 Kreuze) zukommen.

### DHBW Mosbach

#### Studienplatz-Speeddating und Onlinecoaching

Wer sich für das duale Studium an der DHBW Mosbach interessiert, sollte sich den 15. März vormerken. An diesem Tag veranstaltet die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach für Studieninteressierte ein Studienplatz-Speeddating. Hier besteht die Chance, noch kurzfristig oder für den Studienstart 2025 einen Studienplatz zu finden.

Die Präsenzveranstaltung startet um 14.00 Uhr. Das Speeddating dient zur ersten Kontaktaufnahme. Die Studieninteressierten stellen sich in kurzen Zeitslots bei den Personalverantwortlichen des jeweiligen Wunscharbeitgebers vor, um herauszufinden, ob sie zueinander passen. Die teilnehmenden Dualen Partner sind dabei sowohl regionale Unternehmen als auch nationale Global Player. Die angebotenen Studienplätze umfassen fast das gesamte technische und wirtschaftswissenschaftliche Spektrum der Hochschule.

Anmeldung zum Speeddating und weitere Infos unter: <https://www.mosbach.dhbw.de/speeddating>

Zur besseren Vorbereitung auf die Gespräche bietet die DHBW Mosbach in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Bewerbungcoach zwei Online-Bewerbungcoachings an. Diese finden bereits am 12. und 13. März statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos und der Link zu den Online-Coachings gibt es hier: <https://events.mosbach.dhbw.de/event/studienplatz-speeddating-2023-1-1>

#### Eckdaten:

**Dienstag, 12. 3. 2024, 16.00 bis 17.00 Uhr**

Wie bewerbe ich mich richtig? – Mit Bewerbungcoach Mathias Hanf – Online

**Mittwoch, 13. 3. 2024, 16.00 bis 17.00 Uhr**

Überzeugender Auftritt beim Speeddating – Mit Bewerbungcoach Mathias Hanf – Online

**Freitag, 15. 3. 2024, ab 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

#### Studienplatzspeeddating

Ort: DHBW Mosbach, Audimax, Gebäude E, Lohrtalweg 10, Mosbach

## Kirchliche Nachrichten

### Röm.-Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74834 Elztal-Dallau, Kirchenstr. 10

06261 / 2765 | [pfarramt.dallau@kath-elf.de](mailto:pfarramt.dallau@kath-elf.de)

Sprechzeiten: Di 16–18 Uhr

74838 Limbach, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3

06287 / 244 | [pfarramt.limbach@kath-elf.de](mailto:pfarramt.limbach@kath-elf.de)

Sprechzeiten: Mo-Fr 9–11 Uhr, Do 16–18 Uhr

[www.kath-elf.de](http://www.kath-elf.de)

**Gottesdienste vom 2. 3. bis 8. 3. 2024****Samstag, 2. 3. – Samstag der 2. Fastenwoche****Mos** 10.00 Uhr **Beicht- und Gesprächsmöglichkeit****Wag** 18.30 Uhr **Messfeier****Fa** 18.30 Uhr **Messfeier****SONNTAG, 3. 3. – 3. FASTENSONNTAG**

L1: Ex 20,1-17 od. Ex 20,1-3-7-8.12-17; L2: 1 Kor 1,22-25; EV: Joh 2,13-25

**Au** 8.45 Uhr **Messfeier****Mu** 8.45 Uhr **Messfeier****Lim** 10.30 Uhr **Messfeier****Ro** 10.30 Uhr **Messfeier** anschl. bietet der Perukreis Deko-Ostereier an**Mos** 19.00 Uhr **Messfeier****@** 19.30 Uhr **Zoom-Impuls** Jede Bohne zählt – Du und ich**Montag, 4. 3. – Montag der 3. Fastenwoche****Mos** 18.00 Uhr **Messfeier****Ro** 18.30 Uhr **Rosenkranz****@** 18.30 Uhr **Rosenkranz/Andacht** im Livestream**Dienstag, 5. 3. – Dienstag der 3. Fastenwoche****Bals** 18.30 Uhr **Messfeier****Tr** 18.30 Uhr **Messfeier****Mittwoch, 6. 3. – Mittwoch der 3. Fastenwoche****Au** 18.00 Uhr **Rosenkranz** für geistliche Berufe**Au** 18.30 Uhr **Messfeier****Wag** 18.30 Uhr **Messfeier****Fa** 18.30 Uhr **Rosenkranz****Donnerstag, 7. 3. – Donnerstag der 3. Fastenwoche****Lau** 18.00 Uhr **Rosenkranz****Lau** 18.30 Uhr **Messfeier** – Kollekte für die Pfarrcaritas**Nb** 18.30 Uhr **Messfeier****@** 21.00 Uhr **Friedensgebet****Freitag, 8. 3. – Freitag der 3. Fastenwoche****Au** 18.00 Uhr **Rosenkranz****Ri** 18.30 Uhr **Messfeier** (Gemeindehaus)**Mu** 18.30 Uhr **Messfeier****Einladung zur WeG-Zehrungs-Feier****Mi., 20. 3., 18.30 Uhr, kath. Kirche Fahrenbach**

Die WeG Gemeinschaft Elztal-Limbach-Fahrenbach lädt alle sehr herzlich zu dieser WeG-Zehrungsfeier ein. Bitte merken Sie sich den Termin jetzt schon vor! Im Anschluss an den Gottesdienst können wir noch bei Tee und süßen Leckereien miteinander ins Gespräch kommen. Wer eine Spende für unsere Patenkinder Visa und Nkosiwenzile abgeben möchte, kann dies auch an diesem Abend tun. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Die WeG-Gemeinschaft der Seelsorgeeinheit ELF*

**Frauentreff Muckental**

Unser nächster Frauentreff ist am Freitag, 1. März 2024, Beginn um 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Beisammensein ergeht an alle Frauen.

**Evangelische Kirchen Auerbach, Dallau u. Neckarburken****Evangelisches Pfarramt**, Felderweg 6A, 74834 Elztal-DallauTel: 06261-2611 Fax: 06261-3011, [pfarramt@ekidua.de](mailto:pfarramt@ekidua.de), Internet: [www.ekidua.de](http://www.ekidua.de)

Öffnungszeiten: Montags 9.00–12.00 Uhr

Donnerstags 13.00–16.00 Uhr

**Gottesdienst am Sonntag (3. 3. 2024)**

Dallau 9.15 Uhr Diakon Pouria Schunder

Neckarburken 10.15 Uhr Prädikant Manfred Schaller, mit Abendmahl

Auerbach 10.30 Uhr Diakon Pouria Schunder

**Weltgebetstag in Auerbach – 1. März – 18.30 Uhr Ev. Kirche**

Jedes Jahr am ersten Freitag im März, feiern wir den Weltgebetstag. In diesem Jahr haben Frauen aus Palästina die Gebetsordnung erstellt. Sie steht unter dem Thema "...durch das Band des Friedens." Angesichts von Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina ist der Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto aus

dem Brief an die Gemeinde in Ephesus... "durch das Band des Friedens", so wichtig wie nie zuvor, betont die Vorsitzende des WGT, Brunhilde Raiser. Anschließend gemütliches Beisammensein im ev. Gemeindehaus. Es ergeht herzliche Einladung!

**Die Frauen des Frauenkreises treffen sich um 18.00 Uhr am ev. Gemeindehaus in Dallau um Fahrgemeinschaften nach Auerbach zu bilden!**

**Jugendtreff Neckarburken**

Am Dienstag, 5. März 2024, findet ab 18.00 Uhr der Jugendtreff für alle Kids ab 13 Jahren, im Ev. Gemeindehaus statt. Wir freuen uns auf Euch!

**Frauenkreis Dallau**

Am Mittwoch, 6. März 2024, treffen wir uns wieder im evangelischen Gemeindehaus. Beginn ist um 14.30 Uhr! Es ergeht herzliche Einladung an Frauen jeden Alters! Bei immer wechselnden Themen tauschen wir uns gegenseitig aus.

**Spielenachmittag Neckarburken**

Am Freitag, 8. März 2024, treffen wir uns wieder zu unserem Spielenachmittag. Beginn ist um 14.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Neckarburken.

**„Frühjahrsbesen“ Dallau - Voranzeige**

Der Ev. Kirchenchor lädt, zusammen mit dem Seniorenkreis, am Freitag, 15. 3. 2024, zu einem „Frühjahrsbesen“ ins Ev. Gemeindehaus nach Dallau ein. Ab 17.00 Uhr können Sie bei Speis und Trank ein paar gemütliche Stunden verbringen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Pilgern 2024 – Voranzeige**

Das Pilgern findet in diesem Jahr am 27. 4. 2024 statt. Es wird eine weitere Etappe auf dem Neckarsteig gepilgert. Nähere Informationen gibt es zu einem späteren Zeitpunkt hier im Elztal-Kurier oder auf unserer Homepage!

**Jubelhochzeiten**

Bitte beachten Sie, dass es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, einen Gottesdienst für ein Ehejubiläum mindestens sechs Wochen vor dem gewünschten Termin im Pfarramt anzumelden.

**Evangelische Kirche Fahrenbach und Muckental**

**Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: [fahrenbach@kbz.ekiba.de](mailto:fahrenbach@kbz.ekiba.de); Homepage: [www.ev-fahrenbach.de](http://www.ev-fahrenbach.de)**

**Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 9.00–13.00 Uhr****Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telef. Vereinbarung**

**Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.**

**!!!ACHTUNG!!!**

**Alle Gottesdienste werden auch auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: [www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst](http://www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst)**

**Freitag, 1. 3.**

16.00 Uhr Minigruppe für Kinder von 0–3 Jahren, Alter Kindergarten Fahrenbach

18.00 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach

20.00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

**Sonntag, 3. 3.**

10.00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Rudi Kößler, Präd.)

**Montag, 4. 3.**19.30 Uhr Ökum. Männertreff, Thema: „**Der Limes und die Römer im Odenwald**“ Referent: **Markus Wieland, Kreis-historiker**, Alter Kindergarten Fahrenbach**Dienstag, 5. 3.**

14.00 Uhr Ökum. Frauencafé, Alter Kindergarten Fahrenbach

**Mittwoch, 6. 3.**

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

**Donnerstag, 7. 3.**

19.30 Uhr Singkreis Jubilate, Alter Kindergarten, Fahrenbach

**Freitag, 8. 3.**

- 16.00 Uhr Minigruppe für Kinder von 0–3 Jahren, Alter Kindergarten Fahrenbach  
 18.00 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach  
 20.00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

**Sonntag, 10. 3.**

- 10.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Posaunenchor, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)  
 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindsaal im Kindergarten, Trienz

**Ev. Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach**

Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großseicholzheim, Tel. 06293/370, Email: [info@ev-grosseicholzheim.de](mailto:info@ev-grosseicholzheim.de), Internet: [www.ev-grosseicholzheim.de](http://www.ev-grosseicholzheim.de)

**Freitag, 1. 3.**

- 18.30 Uhr Weltgebetstag, Gemeindehaus Großseicholzheim

**Samstag, 2. 3.**

- 7.45 Uhr Abfahrt Badischer Konfi-Cup Milchkäse Großseicholzheim  
 9.00 Uhr Regionaltreffen der Kirchenältesten Gemeindehaus Auerbach  
 10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids“ Gemeindehaus Großseicholzheim

**Sonntag, 3. 3. – Okuli**

- 9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)  
 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Großseicholzheim (Pfr. Stromberger)  
 10.30 Uhr Kindergottesdienst Gemeindehaus Großseicholzheim  
 19.30 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus Großseicholzheim

**Dienstag, 5. 3.**

- 15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindehaus Großseicholzheim  
 19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großseicholzheim  
 19.30 Uhr Sitzung Ältestenkreis (Gemeindsaal Rittersbach)  
 20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großseicholzheim

**Mittwoch, 6. 3.**

- 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großseicholzheim  
 20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großseicholzheim

**Donnerstag, 7. 3.**

- 20.00 Uhr Treffen Besuchsdienst Gemeindehaus Großseicholzheim

**Krabbel-Gottesdienst am 9. März**

Am Samstag, den 9. März 2024, findet um 16 Uhr der nächste Krabbel-Gottesdienst in der Evang. Kirche Großseicholzheim statt. Das Thema lautet „Einer, der hilft“. Beim Krabbel-Gottesdienst wird in einem besonderen kindgerechten Format mit den ganz Kleinen gesungen, gespielt, gebetet und mit Erzähl-Figuren die Geschichte vom Barmherzigen Samariter erzählt. Alle Kinder von 0 bis 6 Jahren, egal welcher Konfession, sind herzlich eingeladen mit ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern!

**Aichelzer Männervesper am 13. März**

Am Mittwoch, 13. März 2024, lädt die Evangelische Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach erneut zum „Aichelzer Männervesper“ ins evangelische Gemeindehaus Großseicholzheim ein (Kirchgasse 4). Der Beginn ist um 19 Uhr. Nach einem herzhaften Vesper wird Referent Norbert Bienek aus Waldbrunn über das Thema „Krisengeschüttelt und lebensfroh: Der Lieddichter Paul Gerhardt“ sprechen. Paul Gerhardt lebte im 17. Jahrhundert und war in seinem Leben sowohl mit großen gesellschaftlichen Krisen wie Kriegen und Pandemien als auch mit tiefen persönlichen Krisen konfrontiert. Trotzdem sind seine Lieder, die teilweise bis heute gesungen werden, beeindruckende Zeugnisse von Zuversicht, Glaubensfreude und Resilienz. Wie üblich wird es nach dem Vortrag Gelegenheit zu Rückfragen und zum Gespräch geben. Männer aller Generationen sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei. Anmeldungen sind beim Pfarramt Großseicholzheim möglich (Tel. 06293/370). Spontane Gäste sind ebenso herzlich willkommen.

**Vereinsnachrichten**

SPORTGEMEINSCHAFT AUERBACH

1946 e.V.

Fußball - Tischtennis - Tennis - Gymnastik - Aerobic  
Kinderturnen - World Jumping

Margaritenstr. 6, 74834 Elztal - Auerbach

**Schrottsammlung**

In Auerbach findet am 9. 3. 2024 ab 8.00 Uhr eine Schrottsammlung statt. Wir bitten alle Bewohner ihren Schrott bis dahin aufzubewahren und nicht an andere Sammler abzugeben. Ab dem 7. 3. 2024 steht an der Sporthalle Auerbach schon ein Container bereit, in den schon vorab Schrott eingeworfen werden kann. Der Erlös der Schrottsammlung geht zu Gunsten der Jugendabteilung der SG Auerbach. Ansprechpartner sind: Mike Heinrich (0172-3816507) und Johannes Bansbach (0160-5319820).

**Die Theatergruppe der SGA Auerbach präsentiert:**

IRONMAN HUBERTUS – ein Lustspiel in drei Akten von Peter Schwarz

Hubertus Hammer ist glücklich, als Gewinner eines Glücksloses dürfen er und eine Begleitperson seiner Wahl am Ironman Wettbewerb in Hawaii teilnehmen und was ihn besonders erfreut, alles ist gratis, Flug, Hotel und Unterhaltungsprogramm. Selbstverständlich kommt als Begleiter für ihn nur sein bester Freund Friedolin Mausloch in Betracht und auch vor dem Härtetest, den sie vor dem Flug nach Hawaii bestehen müssen, ist den beiden nicht bange. Leider verläuft in dieser Nacht alles anders, als es die beiden geplant haben und Friedolin ist überzeugt, dass sein letztes Stündlein geschlagen hat. Aber auch deren Ehefrauen Roswitha und Maria, die fest entschlossen sind mit Unterstützung der Schönheitsberaterin Linda Lee ihre jugendliche Schönheit wiederzuerlangen, erleben eine böse Überraschung. Zum Glück gibt es da noch den pfiffigen Opa Albert, der dafür sorgt, dass am Ende die Welt wieder in Ordnung ist.

Mehr erfahren Sie dann in unseren beiden Vorstellungen.

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Aufführungen am Samstag, 16. 3., und am Sonntag, 17. 3. 2024, jeweils um 19.30 Uhr in der Sporthalle in Auerbach.

**ACHTUNG:** Karten gibt es nur im Vorverkauf am So., 3. 3. 2024, von 14.00–16.00 Uhr im Rathaus in Auerbach – bei Kaffee und Kuchen sowie an der Abendkasse. Der Eintritt für Erwachsene kostet 8,00 € für Kinder bis 14 Jahren 4,00 €.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Die Theatergruppe der SGA



Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Marco Eckl richtet der Förderverein der SG Auerbach am Palmsonntag, **den 24. März 2024, den 9. Elztaler Volkslauf** aus. Es ist aber nicht nur die anspruchsvolle Strecke, die ihn besonders macht, es sind auch seine Macher. „Das ist kein Event, der von einer Agentur organisiert wird, sondern von einem Verein“, betonte der erste Vorstand Michael Thee, „es ist für die vielen Ehrenamtlichen immer wieder eine Herausforderung, aber man merkt auch, dass alle überzeugt und begeistert sind. Das gibt der Veranstaltung ein besonderes Flair.“

Die Veranstaltung findet auf dem Sportgelände in Auerbach statt. Selbstverständlich stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Wir freuen uns nicht nur über Teilnehmer, sondern auch alle Zuschauer sind herzlich Willkommen. Für das leibliche Wohl, mit verschiedenen Speisen und Getränken, ist in der Sporthalle bestens gesorgt, sodass an diesem Sonntag bei vielen Familien, Zuschauern und Läufern/-innen die Küche zuhause kalt bleiben kann. Es gibt leckere Grünkernbürger, Steaks, verschiedene Würste und natürlich Pommes-Frites insbesondere für die Kleinen.

Der Elztaler Volkslauf bietet eine neu **Team-/Firmenwertung** bei der 5 km Distanz an. Hier können sich 4er Teams anmelden und sich mit anderen Teams messen.

Außerdem geht der **2. Elztaler Kinderwagenlauf** an den Start, bei dem sich Familien mit 2-6 Teilnehmer ein Duell mit ihren fahrbaren Untersätzen liefern können. Voraussetzung ist, dass ein Kind in einem Gefährt geschoben oder gezogen wird. Weitere Infos in der Ausschreibung.

Natürlich finden auch wieder **Bambini-, Schüler und Jungendläufe** aller Altersklassen statt.

**Nordic Walking** wird auf einer Strecke von 5km angeboten.

Der Hauptlauf startet um 11.00 Uhr, das Anmeldebüro ist ab 8.30 Uhr geöffnet. Die Voranmeldung geht bis Donnerstag, den 21. März 2024, unter <https://elztaler-volkslauf-2024.racepedia.de/> oder alle Infos unter <https://www.sg-auerbach.de/Volkslauf.html>

Der Elztaler Volkslauf ist Teil des Wertungslaufes DREI-FLÜSSE-CUP 2024. Weitere Infos zum DREI-FLÜSSE-Cup 2024 auf [www.dreifluessecup.de](http://www.dreifluessecup.de). Euer Orga-Team des Elztal Volkslauf 2024 des Fördervereins der SG Auerbach.



**Fußballverein 2015 Elztal e.V.**  
Lehnackerstraße 30 · 74834 Elztal



### Aktuelle Infos

#### Die nächsten Spiele:

Kreisklasse B1 Mosbach, Sonntag, 3. 3. 2024, 13.00 Uhr in Dallau:  
FV 2015 Elztal II – SpG Trienz/ Robern 2

Kreisliga Mosbach, Sonntag 3. 3. 2024, 15.00 Uhr in Dallau:  
FV 2015 Elztal – FV Reichenbuch



**Tennisclub Dallau**  
<http://www.tennisclub-dallau.de>

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Tennis- und Boulefreunde des TC Dallau, am Freitag, den 15. März 2024, findet um 19.30 Uhr im Clubheim des TCD unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

#### 2. Jahresberichte

1. Vorstand

2. Jugendwartin

3. Sportwartin

4. Schatzmeister

#### 3. Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Neuwahlen gemäß Satzung

6. Anträge

7. Aktuelles

Anträge, die bei der Versammlung beraten und evtl. beschlossen werden sollen, sind schriftlich zu stellen und bis spätestens 8. März 2024 bei einem der Vorstände (Helmut Bender oder Daniela Beck) einzureichen.  
Die Vorstandschaft



#### Kinderkleider- und Spielebasar in der Sporthalle/DGH Muckental

Am 3. 3. 2024 veranstaltet der Förderverein des Kindergartens Elztal-Muckental e.V. von 13.00 bis 16.00 Uhr einen Kinderkleider- und Spielebasar in der Sporthalle/im DGH in Muckental.

Alle Tische sind ausgebucht – Sie können sich somit auf eine große Auswahl an Second-Hand Kinderkleider, Spielsachen und sonstiges Kleinkind-Zubehör freuen. Für Kaltgetränke sowie Kaffee und Kuchen (gerne auch zum Mitnehmen) ist gesorgt. Kommen Sie vorbei – Wir freuen uns auf Sie! Ihr Förderverein des Kindergartens Elztal-Muckental e.V.  
gez. Lisa Bopp, Schriftführer



**Eintracht Muckental**



#### 75 Jahre – Gesangverein „Eintracht“ Muckental e.V.

Zu Beginn unseres 75-jähriges Vereinsjubiläum bieten wir Ihnen wieder eine exklusive Veranstaltung:

Matinee & Lunch: „LIEBLINGSLIEDER“

im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses Muckental



**Autohaus Ralph Müller OHG**  
Suzuki-Vertragshändler



**Service:**  
Ortsstraße 7  
74847 Obrigheim-Asbach  
Telefon (0 62 62) 21 46  
info@autohaus-mueller.de

**Verkauf:**  
Odenwaldblick 9  
74847 Obrigheim  
Telefon (0 62 62) 927 86 10  
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de  
[www.autohaus-mueller.de](http://www.autohaus-mueller.de)

**Bestattungshaus Kretschmer**

*Alle Formen der Bestattung | Erledigen aller Formalitäten  
Bei Sterbefällen zu jeder Zeit erreichbar*

74850 Schefflenz | Oberer Herrlichweg 2 | Mobil: 0162/273 1976 | Büro: 06293/92796 19

E-Mail: [bestattungshauskretschmer@gmail.com](mailto:bestattungshauskretschmer@gmail.com)  
[www.kretschmer-bestattungen.com](http://www.kretschmer-bestattungen.com)

Wir ermöglichen einen würdevollen Abschied zu günstigen Preisen in den Gemeinden Buchen, Walldürn, Schefflenz, Seckach, Adelsheim, Limbach und Mosbach

**Unser Angebot am Wochenende Fr., 1. & Sa., 2. März**

zartes <b>Gulasch</b> gemischt	100 g <b>1,39 €</b>
magerer <b>Schweinerücken</b>	100 g <b>0,99 €</b>
frische <b>Hähnchenschlegel</b>	100 g <b>0,69 €</b>
saftiger <b>Bierschinken</b>	100 g <b>1,49 €</b>
pfiffige <b>Paprikawürste</b>	100 g <b>1,29 €</b>
1-Kg Stange <b>Lyoner</b>	Stck. nur <b>6,90 €</b>
leckerer <b>Thunfisch-Nudelsalat</b>	100 g <b>1,29 €</b>
- <b>Preisknaller- Edamer</b> 40% Fett i. Tr.	100 g <b>0,89 €</b>



Elztal-Rittersbach  
Georgstraße 10 · Tel. (06293) 7892  
Limbach  
Marktplatz 4 · Tel. (06287) 811  
Unterschefflenz  
Rathausgasse 1 · Tel. (06293) 460  
[www.metzgerei-doerrich.de](http://www.metzgerei-doerrich.de)

Studienkreis

Die Nachhilfe



Claudia Weser  
Inhaberin  
Studienkreis Buchen

062 81/5 57 99 60  
0151/54 63 83 28

Eisenbahnstr. 10c  
74722 Buchen  
[buchen@studienkreis.de](mailto:buchen@studienkreis.de)  
[www.studienkreis.de/nachhilfe-buchen](http://www.studienkreis.de/nachhilfe-buchen)

- ✓ Nachhilfe ohne Risiko testen!
- ✓ Unterricht im Standort oder online!
- ✓ Professionelle Lehrkräfte
- ✓ Kostenlose Erstberatung

Sichere Notenverbesserung

91,3 %

unsere Schüler verbessern sich im Laufe der Vertragslaufzeit um 1 Note

Jetzt testen!

- Unterstützung und Betreuung ab der 1. Klasse
- Prüfungsvorbereitung
- kostenlose Schnupperstunde
- Lernen lernen
- Lernen in kleinen Gruppen (max. 4 – 5 Schüler)
- Einzelunterricht
- umfassende Eingangsdiagnose

Am Sonntag, 21. 4. 2024, beginnen wir ab 10.00 Uhr mit der Matinee. Anschließend laden wir unsere Gäste zum Mittagessen und geselligen Beisammensein ein.

Weitere Informationen zum Programm und dem Kartenvorverkauf werden noch bekannt gegeben.

Merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor. Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

GV „Eintracht“ Muckental



Sportverein Muckental 1956 e. V.

www.sv-muckental.de



### Neue Runde: KamiBo® für Anfänger und Fortgeschrittene beim SVM

KamiBo® ist ein ganzheitliches Fitnessprogramm, mit dem du Kraft, Ausdauer und Koordination trainierst. Durch die Kombination von Elementen aus verschiedenen Kampfkünsten wie Karate, Kickboxen, Boxen und Taekwondo wird ein effektives Ganzkörpertraining erzielt. Elemente des Thai Chi sorgen im Gegenzug für Ruhe und Entspannung.

Jetzt anmelden bei Lisa Bopp: 0176/21235899 (gerne per WhatsApp), lisa.bopp@gmx.net

Schnuppern ist jederzeit gerne möglich!

Kosten: Nicht-Mitglieder des SVM: 40 €, Mitglieder des SVM: 25 € Wann? Ab 7. 3. 2024 10 x donnerstags, 18–19 Uhr in der Sporthalle Muckental

### Ordentliche Mitgliederversammlung 2024

Die ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) für das Geschäftsjahr 2023 des SV Muckental 1956 e. V. findet am Freitag, 15. März 2024, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Muckental statt. Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen spätestens 7 Tage vor der Versammlung mit Begründung bei einem der Vorstandsmitglieder eingereicht werden. Es finden Ehrungen statt, außerdem steht die Umgestaltung des „Roten Platzes“ auf der Agenda, die gesamte Tagesordnung liegt aus.

Der Vorstand

### Karnevalskampagne 2024 ein voller Erfolg

Die Faschingskampagne 2024 war kurz aber intensiv und wieder ein voller Erfolg. Die erste Prunksitzung seit vielen Jahren fand großen Anklang in der Bevölkerung und das Feedback zur Veranstaltung war hervorragend, sodass auch die RNZ konstatierte: Comeback gelungen! Aber auch die bewährten Veranstaltungen wie Kinderfasching und Schwarzer Freitag ließen keine Wünsche offen und auch durch die Teilnahme an den Umzügen mit einer nochmals gewachsenen Teilnehmerschar sorgten die Muggebadscher überall für gute Stimmung.

An dieser Stelle sagen wir auch nochmal DANKE an alle, die sich während der Faschingszeit in irgendeiner Weise eingebracht haben, sei es beim Wagenbau oder mit einem Standdienst.

### Wanderfreunde Billigheim-Elztal

#### nehmen am folgenden Wandertag teil:

Am 10. März wird in Ansbach gewandert. Im Bus sind noch Plätze frei. Meldet euch bei Sabine Steinbach an (06205-7646).

Einladung zur Generalversammlung am 16. März 2024 um 15 Uhr ins Sportheim nach Billigheim. Die Anmeldung mit Essensauswahl bitte bis zum 06.03 abgeben.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen für 10- und 25-jährige Mitgliedschaft

10. Anträge und Entschließungen

11. Verschiedenes

12. Schlusswort und Ende der Versammlung

### GV Obrigheim e.V.

#### „Jukeboxparty – Zeit zu feiern“

Der große Obrigheimer Rock – und Popchor „Sing a Song“ veranstaltet sein nächstes großes Konzert – Event „Jukeboxparty – Zeit zu feiern“ am Samstag, den 16. März 2024, in der Neckarhalle Obrigheim. Beginn ist um 19 Uhr, Einlass um 18 Uhr. Im Vorverkauf sind die Tickets erhältlich in der Bäckerei Frick in Obrigheim, bei Getränke-Oess in Diedesheim, in der Bäckerei Englert in Neckarelz, in der Bäckerei Banschbach in Aglasterhausen, in Mosbach in Kindler's Buchhandlung und in der Engelpothke.

„Sing a Song“ und Eric Grunwald sind vorbereitet und freuen sich sehr auf ihr Publikum und auf ein bombastisches Konzert am 16. März in der Neckarhalle Obrigheim!

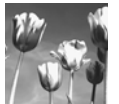
[www.singasong-chor.de](http://www.singasong-chor.de)

## Landmetzgerei RAUSCH Inh. Andreas Scholl

Limbach-Krumbach, Tel. 06287/222

Lindenstraße 12, [www.landmetzgerei-rausch.de](http://www.landmetzgerei-rausch.de)

gültig vom 01.03. bis 07.03.2024



### UNSERE ANGEBOTE

Zarte **Rinderhüftsteaks** oder **Ribeyesteaks** gerne auch mariniert! kg € **19.90**

**Roher Schinken** 100 g € **1.90**  
~ mild geräuchert über Buchenholz!

**Deftige Speißbratenwurst** 100 g € **1.45**  
~ auch als Portionswürstchen!

**Wurst- oder Fleischsalat** 100 g € **1.20**  
~ natürlich aus eigener Herstellung!

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** Wir bitten um Vorbestellung!

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

Dein Weg zu ganzheitlicher Gesundheit



## PRANA ERLEBNISABEND

& Meditation mit Master Sai Cholletti

**Di. 12. März, 19:30h**

Alte Mälzerei Mosbach

**Mi. 13. März, 19:30h**

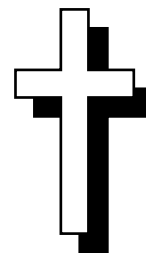
Hofgut Rineck 1, Elztal

VVK 10€, Abendkasse 15€

Jetzt anmelden: [anmeldung@srisai.de](mailto:anmeldung@srisai.de) oder 06267-92 99 385

Weitere Infos: [www.prana-erlebnisabend.de](http://www.prana-erlebnisabend.de)

## BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS



Särge, Überführungen, Einäscherungen, In- und Ausland, Ausgrabungen, Umbettungen, Friedwald, Erledigen aller Formalitäten, Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

☎ (06261) **14772** oder 15953  
(0172) 6377121, (0172) 2637712 od. (0173) 5346890

74821 Mosbach-Lohrbach  
Kurfürstenstr. 37

[www.roos-bestattungen.de](http://www.roos-bestattungen.de)

# REDUZIERT

10% 20% 30% 40% 50%

**ullrich**  
Ideen für Wand und Boden

## GROSSE HAUSMESSE

von Donnerstag, 29.02. bis einschl. Sonntag, 03.03.2024  
täglich von 9 – 19 Uhr geöffnet

**zzgl. GROSSE KAMINOFENSCHAU**

(über 60 Modelle) mit dem Werksbeauftragten Peter Krause

**JEDE MENGE SONDERANGEBOTE WARTEN AUF SIE**

**zzgl. EINE KOSTENLOSE ZUGABE**

*Design-Bodenbeläge – Naturböden aller Art – Wand- und Bodenfliesen – Sonnen- und Sichtschutz  
Insektenschutz – Tapeten – Zimmertüren – Kaminöfen – Infrarotheizungen*

Gewerbestr. 13, 74834 Elztal-Rittersbach, Tel. 06293/9289890, Fax 06293/9298152,  
[info@ullrich-fachmarkt.de](mailto:info@ullrich-fachmarkt.de), [www.ullrich-fachmarkt.de](http://www.ullrich-fachmarkt.de)

Wir sind Teil einer mittelständischen Unternehmensgruppe der Steine- und Erdenindustrie und betreiben an mehreren Standorten Steinbrüche, Schotterwerke, Erddeponien, Entsorgungsunternehmen und eine eigene Logistik. In den zwei Werken der **bws** in Gundelsheim und **Dallau** sowie in unserer Hauptgesellschaft, deren Tochterunternehmen und Beteiligungen, beschäftigen wir im Umkreis von Heilbronn, Öhringen und Ludwigsburg ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, **bevorzugt per E-Mail**, an:  
[bewerbung@bmkgruppe.com](mailto:bewerbung@bmkgruppe.com)

### Noch Fragen?

Beantworten wir gerne unter:  
07133.186-43

**Verstärken Sie unser Team!** Für unser Werk in Elztal-Dallau suchen wir Sie als

### Produktionsmitarbeiter/ Maschinist (m/w/d)



**Ihre Hauptaufgaben:** Bedienen und Fahren unserer Baumaschinen und Fahrzeuge im Produktionsbetrieb (z.B. LKW/SKW, Raupe, Radlader), Mitarbeit in der Aufbereitung von Natursteinen und bei Wartungsarbeiten in der Aufbereitungsanlage.

**Das bringen Sie mit:** Kenntnisse in der Bedienung von Baumaschinen oder vergleichbar, eine passende Berufsausbildung/-erfahrung, **oder** Sie wagen neue Schritte. Bei uns haben auch motivierte und interessierte Quereinsteiger aus anderen Branchen eine Chance. Führerschein Klasse B und Klasse CE (nicht Bedingung), ein freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Teamgeist, Freude und Interesse an der Arbeit sowie sehr gute Deutschkenntnisse.

**Das bieten wir Ihnen:** Abwechslungsreiche Aufgaben in einem kollegialen Umfeld, einen sicheren, unbefristeten und zukunftsorientierten Arbeitsplatz, geregelte Arbeitszeiten und eine leistungsgerechte Vergütung inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie eine umfassende Einarbeitung und Förderung gemäß Ihren Fähigkeiten.

### Ihr Arbeitsort:

**bws** Baden-Württembergische Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG,  
Katzentaler Straße | 74834 Elztal-Dallau | <https://bws-steinbruchbetriebe.com>